

Abstimmung Stimmenthaltung

bei

Lehrerkonferenzen,

Beitrag von „Seph“ vom 29. Oktober 2018 18:03

Da am Anfang des Threads die Meinung aufkam, ein Verbot von Enthaltungen widerspräche demokratischen Prinzipien, und hier gerade noch einmal nach Argumenten dafür gefragt wird, möchte ich auf die Informationsseite der Bundeswahlleitung hinweisen. Zu Stimmenthaltungen heißt es dort u.a. "*Das Vorsehen einer Möglichkeit der Stimmenthaltung auf dem Stimmzettel ist schon deshalb nicht sinnvoll, weil es zu den grundlegenden und unverzichtbaren Prinzipien jedes freiheitlich demokratischen Rechtsstaates gehört, dass das Volk eine Vertretung hat und dass diese Vertretung aus Wahlen hervorgeht und auch wieder durch Wahlen abgelöst wird (...)* Durch eine Enthaltung kann weder ein Wählerwille abgeleitet noch ein Repräsentant in den Deutschen Bundestag gewählt werden(...)."

Stimmenthaltungen können gerade dazu führen, dass die getroffenen Entscheidungen nicht mehrheitlich legitimiert sind und damit auf schwacher Basis stehen. Im Kontext Schule sollten innere Veränderungen und Entwicklungsprozesse einen breiten Konsens finden, sonst besteht die Gefahr, dass diese im Leeren verlaufen. Und manchmal ist es eben besser, einen Beschluss gar nicht erst zu fassen, als ihn nur mit 3:2 Stimmen bei 40 Enthaltungen durchzubringen. Gerade mit Blick auf (basis-)demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten halte ich es zudem in den meisten Fällen für erwartbar, dass sich Lehrkräfte auch zu Entscheidungen positionieren können. Mich befremdet jedenfalls die Haltung "Mir doch egal" als Ausdruck demokratischer Mitbestimmung wahrzunehmen.